

Da sich an den Zielsetzungen der DDR bezüglich der Parteifirmen, nämlich "illegaler Technologietransfer, Umgehung der Devisenvorschriften, Unterstützung der DKP bzw. kommunistischer Organisationen, Industriespionage, neuerdings auch Computerkriminalologie" seitdem nichts geändert hätte und die Aktivitäten offensichtlich zunehmen, war laut Dr. Homann "gegenwärtig aber zweifellos Handlungsbedarf gegeben." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Unbeantwortet ließ der BMWi-Vertreter, warum in den Jahrzehnten zuvor angesichts der zutreffend beschriebenen Aufgabenstellung der Parteifirmen von Seiten der Bundesregierung kein Handlungsbedarf gesehen worden war. Aber auch im Juni 1989 leitete das BMWi keine konkreten Maßnahmen ein. Alles sollte langsam angegangen werden:

"In der jetzigen Phase muß es zunächst darum gehen, alle vorhandene Informationen zu sammeln, die Informationsbeschaffungskanäle zu intensivieren und den Informationsaustausch zu bündeln. Erst danach müssen Überlegungen aufgestellt werden, wie diese Informationen umzusetzen sind in Richtung:

- Auswertung der Informationen (u.a. durch verstärkte devisenrechtliche Prüfungen)
- mögliche Maßnahmen:
  - Rechtliche Maßnahmen
  - Handelspolitische Maßnahmen
  - Maßnahmen auf politischem Gebiet"

(Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Auch die anderen bei der Runde anwesenden Ressorts sahen im Juni 1989 (!) die Notwendigkeit, Informationen zu sammeln.

"Die Ressorts unterstützen die vorgeschlagene Vorgehensweise. Es bestand Übereinstimmung, daß die Aktivitäten der DDR Anlaß zu intensiver Untersuchung geben (BK, BMB, BMI) ... Die Ressorts waren generell bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung beizutragen. Insbesondere sind dies von ihrem Aufgabengebiet her BfV, BND, BMF und BMWi." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Das BMWi wollte nun alle verfügbaren Informationen über diese Firmen erhalten. Zuvor geltend gemachte angebliche Datenschutzgründe traten in den Hintergrund:

"BMWi erläuterte, daß es - soweit wie möglich - an Informationen interessiert ist. Diese Frage könne nicht unter dem Gesichtspunkt 'gerichtsverwertbarer Beweise' gesehen werden. Man brauche alle verfügbaren Informationen. Daher sei man auch bereit, eine Liste mit Firmennamen den beiden Diensten zur Verfügung zu stellen; diese wird die Firmen enthalten, die aus Sicht BMWi, BAW, TSI als verdächtig gelten könnten, einschließlich der Provisionsvertreter." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Angesichts dieses Entgegenkommens bewegten sich jetzt auch die anderen Ämter ein klein wenig:

"BND und BfV erklärten sich bereit, einzelne Hinweise, die es bei verschiedenen Firmen gebe, zu erhärten.

BMF wird seine OFDen anweisen, bei Betriebsprüfungen ein besonderes Augenmerk auf eine mögliche kapitalmäßige oder personelle Beteiligung der DDR zu richten und etwaige Erkenntnisse an BMWi weiterzugeben. BMWi wird auf spezifische Prüftatbestände jeweils hinweisen. Es wurde übereingestimmt, daß flächendeckende Prüfungen nicht durchgeführt werden sollten. Jedoch sollten bei den bekannten Firmen verstärkt Betriebsprüfungen vorgenommen werden." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Band 1, o.P.)

#### Die Bundesregierung erwägt nach 40 Jahren Existenz der Parteifirmen erstmals rechtliche und politische Schritte

Als Maßnahmen gegen die Parteifirmen schlägt die interministerielle Runde vor:

"a) Rechtliche Maßnahmen

Sobald sich durch Prüfungen oder sonstige Ermittlungen der Verdacht erhärtet habe, daß eine personelle oder kapitalmäßige Beteiligung vorliege, sollten die Firmen aufgefordert werden, Genehmigungen zu beantragen. Über die Genehmigungen müßte dann die Bundesbank in Abstimmung mit BMWi entscheiden.

b) Handelspolitische Maßnahmen

BMWi erläuterte, daß handelspolitische Maßnahmen generell kaum in Frage kommen, insbesondere nicht im Sinne von Sanktionen. Dies bedeute aber nicht, daß nicht in Einzelfällen Überlegungen anzustellen sind, ob und inwieweit die handelspolitische Linie mehr oder weniger großzügig gestaltet ist. BK und BMB stimmten dieser Linie zu.

c) Politische Gespräche mit der DDR

Alle Ressorts stimmten überein, daß bei passender Gelegenheit auf hoher politischer Ebene das Thema angesprochen werden sollte. Dabei stehen in keinem Fall rechtliche Überlegungen im Vordergrund; die DDR könnte auf mögliche Probleme im Hinblick auf die Akzeptanz dieses Handels in der deutschen Öffentlichkeit, aber auch mit Seitenblick auf die kritische Diskussion der Vorteile des Handels für die DDR bei unseren EG-Partnern hingewiesen werden. (Aufforderung an die DDR, solche Praktiken nicht zu überziehen)." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Als Ergebnis dieses Ressortgesprächs schickte das BMWi am 07.07.1989 an das Bundeskanzleramt, das BMI und das BMF eine Liste von Firmen, die als von der DDR "abhängig im weitesten Sinne" angesehen werden. (MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Erster Protest gegenüber der DDR nach einer SPIEGEL-Veröffentlichung...

Der gemächliche Trott der bürokratischen Behandlung des Themas wurde erst durch einen Spiegel-Bericht über "DDR-gesteuerte Firmen" unterbrochen. Nunmehr begehrte das BMWi Auskünfte von der DDR, die es von der eigenen Bundesregierung bis dato noch immer nicht bekommen hatte.

Am 21.11.1989 fand eine Verhandlung zwischen TSI und MAH statt, über das ein bemerkenswertes Protokoll der Hilflosigkeit und Ahnungslosigkeit vorliegt:

"Unter Hinweis auf eine Veröffentlichung im Spiegel, Heft 47/89, vom 20.11.1989, ('Fanatiker der Verschwiegenheit') erkundigte sich TSI, ob die dort gemachten Aussagen zutreffen, daß Firmen, wie zum Beispiel Chemo-Plast, Berlin (West), Wittenbecher & Co., Berlin (West), Intema, Essen, Plast-Elast, Essen, sowie Simpex Büro für Handel und Beratung, (Berlin-West), 'DDR-gesteuert' seien, d.h. die DDR über Firmen in anderen Ländern mit diesen Firmen kapitalmäßig verbunden sei. Wenn dies zutrefte, sei dieser Tatbestand nach unseren Gesetzen genehmigungspflichtig. Aufgrund der Aussagen im 'Spiegel' bestünde in jedem Fall der Verdacht, daß diese Firmen mit ihren Geschäftspraktiken gegen bundesdeutsche Gesetze verstoßen.

TSI forderte MAW energisch auf, diesen Verdacht auszuräumen oder die Firmen zu veranlassen, entsprechende Genehmigungen zu beantragen.

MAW bedankte sich für diese Information und erklärte, daß ihm selbst keine Informationen über indirekte Kapitalbeteiligungen der DDR an diesen Unternehmen vorliegen. Es werde allerdings versuchen, hierüber nähere Informationen einzuholen und werde von sich aus auf das Thema zurückkommen." (Auszug aus Bericht Nr.20/1989 der Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) vom 23.11.1989 über die Verhandlung TSI/MAH am 21.11.1989, in: MAT A 136, Bd.1, o.P)

- Am 03.11.1989 - als der Umbruch in der DDR bereits im Gange war - wurden die Akten des BMWi wieder durch einen Vermerk angereichert, der allerdings noch immer keine Handlungsperspektiven aufzeigte, sondern lediglich darauf hinwies, daß die gesamte KoKo-Aktivität für die DDR ja doch letztlich kontraproduktiv sei.

Das Thema Parteifirmen wird in dem Vermerk des BMWi-Mitarbeiters Dr. Vogel-Claussen noch immer lediglich unter dem Gesichtspunkt einer "formellen Rechtswidrigkeit" abgehandelt. Es heißt dort:

"Diese Beteiligungen sind nach MRG 53 genehmigungspflichtig. Regelmäßig werden Genehmigungen nicht beantragt. Würden sie beantragt, bestünde ein Rechtsanspruch auf Genehmigung (Ausnahmen:

Beteiligung an Firmen mit COCOM-Relevanz)". (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: MAT A 136, Bd.1, o.P.)

### Zwei interessante handschriftliche Notizen

All das geht einem anderen - namentlich nicht bekannten - Bearbeiter im BMWi schon zu weit. Handschriftlich notierte er auf dem Vermerk seine kaum verhohlene Bewunderung für den Bereich KoKo:

"Ich halte es 1). für irreführend, nur die negativen Seiten von KOKO anzusprechen. Schon heute wird KOKO generell für innovative Aktionen (z.B. Kooperationen / Großprojekte) tätig, die im bisherigen Plansystem nicht zu bewältigen sind. KOKO hat sicher mehr in der DDR dringend benötigtes unternehmerisches Know how als sonst eine Organisation dort

2). für unklug, da zukünftige Stellung KOKO und ihrer zentralen Figuren nicht absehbar." (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: MAT A 136, Bd.1, o.P.)

Dr. Vogel-Claussen hielt handschriftlich dagegen:

"So ist aber die Einschätzung des RefL, der die Verantwortung für die Vorlage hat. Für eine dissenting opinion in der Vorlage bestand keine Gelegenheit; der Vermerk selbst hebt gleich im Eingang darauf ab, daß mit der der Abteilung verbundene Personen und Firmennamen häufig mit dem behandelten Fehlverhalten in Erscheinung getreten sind, und genau das entspricht den uns bekannten Tatsachen.

V., 6.11." (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: MAT A 136, Bd.1, o.P.)

### Nach der Flucht Schalcks: Jetzt redet die Bundesregierung von "korrupten Machenschaften" und problematischer "Grauzonen"

Am 05.12.1989 nahm eine erneute interministerielle Arbeitsgruppe allen Mut zusammen und redete Klartext über die "DDR-Beteiligung an westdeutschen Firmen":

"BMWi stellte eingangs fest, daß durch die Reformbestrebungen in der DDR auch die Frage der DDR-beherrschten Firmen in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Dimension erhalten habe. Die Flucht des Staatssekretärs Schalck-Golodkowski zeigt, daß die DDR selbst bestrebt ist, die korrupten Machenschaften aufzudecken, mit denen sich der Partei- und Staatsapparat mit Westdevisen und Westgütern zum Schaden der Volkswirtschaft der DDR versorgt hat.

BfV legte dar, daß das Schalck-Imperium ungefähr hundert Firmen umfaßt, wobei Hauptdrahtzieher die DDR-Firmen Simpex und Intrac sind. Diese Firmen dienten u.a. dazu, den Machtapparat der SED mit Devisen zu versorgen, Kommunistische Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern zu unterstützen, illegalen Technologietransfer durchzuführen. Die Devisenbeschaffung im innerdeutschen Handel geschah z.B. durch die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Vertreterprovisionen, Abzweigungen der 11% Umsatzsteuerkürzung. Im BfV gebe es zu fast allen Firmen interne Erkenntnisse, deren Verwertung nach außen problematisch sei. Die vom BMWi übersandte Liste von rd. 40 Firmen sei nahezu vollständig." (MAT A 136, Bd.1, o.P.)

Folgendes Vorgehen wurde vorgeschlagen:

"1. Bei den Gesprächen BM Dr. Haussmann mit der DDR soll darauf hingewiesen werden, welchen Schaden die DDR-Volkswirtschaft durch die Machenschaften der Schalck-Golodkowski-Organisation erlitten hat. Dabei sollen insbesondere die DDR-Firmen Intrac und Simpex genannt werden, dazu eine Reihe westdeutscher DDR-beherrschter Unternehmen sowie Vertreter (mit kurzer Darstellung der Praktiken zur Finanzierung des Partei- und Staatsapparates sowie einzelner SED-Funktionäre). BfV wird hierzu Material liefern... Die DDR soll dabei aufgefordert werden, hier eine kritische Überprüfung vorzunehmen. Für die zukünftige Entwicklung der deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen ist es sehr wichtig, aus der 'Grauzone' herauszukommen und psychologische Belastungen zu vermeiden.

2. Die Bundesbank wird alle Firmen anschreiben, bei denen der Verdacht besteht, daß sie DDR-abhängig sind. In dem Schreiben wird auf die Genehmigungspflicht bei einer kapitalmäßigen oder

personellen DDR-Beteiligung hingewiesen. BfV wird die von BMWi aufgestellt Liste der abhängigen Firmen überprüfen und ggfl. vervollständigen." (Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

### DDR erhält von Bundesregierung Liste der von der DDR abhängigen Unternehmen

Am 16.01.1990 schickte das BMWi dem Ministerium für Außenhandel der DDR eine Liste von DDR-abhängigen Unternehmen, die von der Bundesbank kurz zuvor aufgefordert worden waren, eine devisenrechtliche Genehmigung für ihre Geschäftstätigkeit einzuholen. Die Übersendung war zwischen Außenhandelsminister Beil und Staatssekretär Dr.von Würzen am 13.1.1990 vereinbart worden.

## V. DAS SCHICKSAL DER PARTEIFIRMEN VON 1990 BIS 1994

### V.1 Die Tätigkeit von Waltraud Lisowski bis Oktober 1990

Auf DDR-Seite wurde die ehemalige Leiterin der AG-Parteifirmen im Bereich KoKo, Waltraud Lisowski, mit der Abwicklung der Parteifirmen beauftragt. Zwischen Dezember 1989 und Juli 1990 bemühte sie sich intensiv, die Parteifirmen zu äußerst günstigen Konditionen an die früheren Geschäftsführer zu reprivatisieren. Nach diesem Zeitpunkt wurden offenkundige Manipulationen für Waltraud Lisowski schwieriger, weil sie mit der Einsetzung der Unabhängigen Kommission Parteivermögen der DDR am 01.06.1990 und dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion am 01.07.1990 eine mögliche Kontrolle durch unabhängige DDR-Institutionen und westdeutsche Berater befürchten mußte.

Da der Untersuchungsausschuß sich mit der Tätigkeit von Waltraud Lisowski ab Dezember 1989 nicht ausführlich beschäftigt hat, obwohl - laut Mehrheitsberichtsentswurf - "die Vermutung nahe (lag), daß sie den ehemaligen Geschäftsführern und neuen Eigentümern bei der Preisgestaltung entgegenkam und die Unternehmen unter ihrem tatsächlichen Wert veräußert wurden", kann das Schicksal der SED-Parteifirmen nur bruchstückhaft rekonstruiert werden.

Der Mehrheitsbericht räumt ein:

"Anhand der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten konnte der Ablauf der Geschehnisse im Zusammenhang mit der Veräußerung von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in einigen Fällen detailliert nachvollzogen werden. Dagegen fehlte eine Vielzahl von Bilanzen nebst Gewinn- und Verlustrechnungen der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden ausländischen Firmenbeteiligungen. Auch hinsichtlich einer Reihe von Einzelheiten über die Rolle, die Waltraud Lisowski als alleinige Geschäftsführerin der Effect bei der Veräußerung ehemaliger Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung tatsächlich spielte, besteht weiterer Aufklärungsbedarf." (Mehrheitsberichtsentswurf, Stand 22.04.1994, S. 1201f)

Dem Untersuchungsausschuß standen lediglich die Akten des BMF (MAT A 58, Ordner Effektgesellschaft, Bände 1-28) bis Mitte 1991 zur Verfügung.

Aus Auskünften der Treuhandanstalt vom 31.01.1994 und einem Bericht der ZERV vom 27.01.1994 ergibt sich das folgende - unvollständige - Bild über das Schicksal der SED-Parteifirmen nach der Wende:

#### **- Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH, Berlin**

Obwohl das Unternehmen im Mai 1989 nach einem Wirtschaftsprüfer-Gutachten einen Wert von ca. 15 Millionen DM besaß, konnten die früheren Geschäftsführer und Parteifirmen-Führungspersonen Wilhelm Schwettmann, Walter Welker, Bert Günzburger und Bärbel Just die Firma im Mai 1990 für lediglich 4,8 Millionen DM erwerben.

Die THA merkt zu diesem Verkauf an:

"Obwohl dieser Wertverfall innerhalb eines Jahres kaum nachvollziehbar erscheint, sieht die Treuhandanstalt keine Möglichkeit, eine Preisnachbesserung zu erreichen." (THA-Bericht, 31.01.94, S. 10f)

**- Richard Ihle GmbH., Internationale Spedition, Hamburg**

Am 03.07.1990 konnte der langjährige Prokurist und Geschäftsführer der Partefirma Ihle, Peter Meier, 55% des Stammkapitals der Firma für 825.000 DM erwerben. Die restlichen Anteile erwarben die K.W. Bohlmann Handelsgesellschaft sowie die Kohle-Energie-Handelsgesellschaft. Insgesamt betrug der Kaufpreis sämtlicher Geschäftsanteile 1,5 Mio DM. Ein Waltraud Lisowski im Herbst 1989 vorgelegenes Gutachten bezifferte dagegen den Wert der Firma Ihle mit ca. 34,6 Millionen DM.

Die THA kommt zu dem Ergebnis, daß der Kaufpreis nach einem von ihr in Auftrag gegebenen Wirtschaftsprüfer-Gutachten um ca. 3,5 Mio DM unter dem tatsächlichen Wert der Firma lag:

"Es ist jedoch nicht gelungen, den gerichtlichen anzuerkennenden Beweis zu erbringen, daß die Vertragsparteien insoweit bewußt zum Nachteil der Anstalt Unisped gehandelt haben. Trotz der offensichtlichen Nachteilhaftigkeit des Verkaufes sieht die Treuhandanstalt daher keine Möglichkeit, diesen rückgängig zu machen." (THA-Bericht, 31.01.94, S. 13f)

**- Trans-Ver-Service Transport-Vertretungs-Service GmbH, Essen**

Diese Partefirma wurde im März 1990 für 500.000 DM an die ehemaligen Geschäftsführer und Prokuristen dieser Firma Günter Weber, Alexander Brockt, Rüdiger Kästner sowie an Peter Meier von der Firma Ihle verkauft. Auch dieser Verkauf erfolgte unter Wert. Noch im Jahr 1990 erfolgte eine Ausschüttung der Trans-Ver-Service an die neuen Gesellschafter in Höhe von 654.545 DM:

"Diese Tatsache wertet die Treuhandanstalt als Indiz dafür, daß der Kaufpreis zu niedrig bemessen wurde. Die Angemessenheit des Kaufpreises ist nach einem Gutachten unabhängiger Wirtschaftsprüfer, aber mangels Zugang zu den entsprechenden Unterlagen, nicht sicher zu beurteilen. Die Treuhandanstalt sieht daher momentan keine zivilrechtliche Handhabe zur Beanstandung dieses Unternehmensverkaufs." (THA-Bericht, 31.01.94, S. 14)

**- Intema GmbH, Essen**

Im April 1990 konnte der langjährige Geschäftsführer der Partefirma Intema, Detlev von der Stück, das Unternehmen samt Tochtergesellschaften für 10,3 Millionen DM erwerben. In Wirklichkeit war das Unternehmen mindestens 10 Millionen DM mehr wert. Dies stellte die Treuhandanstalt in einer Strafanzeige gegen Waltraud Lisowski fest. (Schreiben BMF vom 14.07.1992 an das Sekretariat des Untersuchungsausschusses).

Das Geld für den Kauf stammte nicht von von der Stück selbst, sondern von der Intema GmbH, die "letztlich die Entrichtung des Kaufpreises voll finanziert hat". (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 4)

Zusammenfassend stellt die THA fest:

"daß die Vielzahl der Verstöße gegen kaufmännische Grundregeln und gegen das Interesse des Veräußerers .. darauf hindeuten, daß planmäßig und gewollt gehandelt wurde, d.h., daß es das Ziel war, die Anteile an der Intema für den Erwerber risikolos, unter Wert und ohne den Einsatz eigener Mittel zu übertragen" (THA-Bericht, 31.01.94, S. 6)

**- Melcher GmbH Industrieanlagen-und Ausrüstungen , Elmshorn**

Diese Partefirma wurde im Mai 1990 für 5 Millionen DM an Detlev von der Stück, ehemaliger Geschäftsführer der Firma Intema, veräußert. Die Treuhandanstalt glaubt, daß auch dieses Unternehmen unter Wert veräußert wurde. Es "besteht die Vermutung, daß der Effect-

Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Effect) ein - zur Zeit nicht bezifferbarer - Schaden entstanden ist". (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 8)

- DHG West-Ost-Handelsgesellschaft mbH, Berlin

Diese Parteifirma wurde im Juli 1990 für 500.000 DM an den langjährigen Geschäftsführer, Siegfried Burmester, verkauft. Ob hier der Kaufpreis angemessen war, kann von der Treuhandanstalt angeblich nicht überprüft werden:

" Die Treuhandanstalt hat den Verkaufsvorgang durch eine WP-Gesellschaft überprüfen lassen. Als Ergebnis konnte lediglich festgestellt werden, daß mangels verlässlicher Informationen zum Geschäft der DHG ein Urteil über die Angemessenheit des Kaufpreises im nachhinein nicht möglich ist. Die Treuhandanstalt muß sich diesem Votum anschließen." (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 12)

- CHV Christian Heinz Vertriebsgesellschaft mbH

An Siegfried Burmester zusammen mit der DHG West Ost verkauft.

- EMA Industrieanlagen Handelsgesellschaft mbH

An Wilhelm Schwettmann u.a. zusammen mit der Firma Wittenbecher verkauft.

- BHT Stahlhandel Hüttental GmbH & Co.KG, Essen

An Detlef von der Stück zusammen mit der Intema verkauft.

- Nagematic S.A.R.L., Thierry, Frankreich

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Saxonia Maschinen Vertriebs GmbH, Sarstedt

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Schmitz , Hugo GmbH und Schmitz, Hugo GmbH & Co KG, Essen

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Stahlhandel Hüttental GmbH, Essen

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Transpack Transporthilfs- und Packmittel Vertriebs GmbH, Hamburg

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Food-Tec Handesgesellschaft mbH, Wien

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

- Agrotek Landmaschinenersatzteile GmbH, Bayreuth

An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

## V.2 Die Entwicklung seit dem 03.10.1990

Für die Einschätzung der Entwicklung rund um die SED-Parteifirmen nach der Vereinigung sind einige Feststellungen vorab nötig:

- mit der Vereinigung hätte die Bundesregierung über die Treuhandanstalt die vollständige Kontrolle über die noch zu DDR-Zeiten, gegründete und von Waltraud Lisowski geleitete Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft haben können

- mit dem Einigungsvertrag wurde die Arbeit der Unabhängigen Kommission Parteivermögen der ehemaligen DDR (UKPV) verlängert. Die Bundesregierung hätte die Abwicklung und Kontrolle der SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik unmittelbar der UKPV unterstellen können. Diese hätte aufgrund ihrer hoheitlichen Befugnisse (Recht auf Aktenbeschlagnahme, Zeugenvernehmungen,

Hausdurchsuchungen) die idealen Voraussetzung besessen, um eine Eigentümerstellung an den SED-Parteifirmen mit dem entsprechenden Instrumentarium auch durchzusetzen

- die bei der Bundesregierung, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, und dem BND vorliegenden Informationen über die Eigentumsverhältnisse der SED-Parteifirmen hätten der UKPV sofort zur Verfügung gestellt werden müssen

- die seit 1976 für die SED-Parteifirmen im Bereich KoKo zuständige Waltraud Lisowski hätte unmittelbar nach dem 03.10.1990 entlassen und ihre Geschäftstätigkeit bei der Abwicklung der Parteifirmen hätte umgehend von Wirtschaftsprüfern untersucht werden müssen

- die Bundesregierung hätte wegen des Verdachts der Untreue und der Vermögensverschiebungen nach Abschluß dieser Prüfungen die Staatsanwaltschaft einschalten und ungerechtfertigte Verkäufe und Sonderkonditionen für die ehemaligen Parteifirmen-Geschäftsführer rückgängig machen müssen

- die Bundesregierung hätte sofort Strafanzeige gegen die Geschäftsführer der 20 SED-Parteifirmen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung bei mehreren Unternehmenssteuerarten stellen müssen. Die Art der Steuerhinterziehung und Steuerminderung über die Provisionszahlungen an die Scheinfirma Simpex war vom BfV seit Jahren bis ins Kleinste untersucht worden.

Nichts davon ist geschehen! Vor allem der von Alexander Schalck-Golodkowski bereits am 15.06.1990 über die Aktivitäten von Waltraud Lisowski bei der Effect-Gesellschaft informierte Innenminister Wolfgang Schäuble wurde nicht aktiv.

#### Was Wolfgang Schäuble im Juni 1990 von Schalck-Golodkowski über Waltraud Lisowski erfuhr

Dem Untersuchungsausschuß liegt der Entwurf eines Briefes von Schalck-Golodkowski an den damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble vor. In diesem Brief, der laut BND-Niederschrift vom 03.07.1990 "von Bischof Neukamp an Minister Schäuble übergeben" wurde, unterrichtete Schalck Schäuble ausführlich über die neuesten Entwicklungen bei den SED-Parteifirmen.

Der BND-Mitarbeiter Burgdorf notierte über den Schalck-Brief:

"Es handelt sich um das Konzept eines Briefes, welchen Schneewittchen <BND-Deckname von Schalck; Anm. d. Verf.> an Minister Schäuble geschrieben hat. Kopie des handschriftlichen Manuskripts befindet sich in der Akte Schneewittchen... Schneewittchen überließ VF die Kopie des Briefkonzepts mit dem Hinweis, daß es nicht von Nachteil sei, wenn der Präsident des BND in etwa über den gleichen Wissenstand in dieser Angelegenheit verfügt wie der Minister. Schneewittchen rät dringst darauf zu achten, ob des SED-Vermögen, welches als Staatseigentum behandelt werden sollte, auch in ein vereintes Deutschland eingebracht wird." (Mat A 23, S. 171)

Der Briefentwurf ist vom 15.06.1990. Er ist adressiert an: "Herrn Bundesminister Dr.Schäuble -nur persönlich-". Die in diesem Brief enthaltenen Informationen gehen auf ein konspiratives Treffen zurück, das Schalck in der Woche zuvor mit Waltraud Lisowski am Münchener Flughafen durchgeführt hatte. Im einzelnen informierte Schalck Bundesminister Schäuble über eine Reihe von aktuellen Entwicklungen bei den Parteifirmen.

"Nach meinem Weggang aus der DDR wurde durch die Staatliche Finanzrevision der DDR ... auch der Bereich der Arbeitsgruppe Betriebe -(Ltg.Traudchen Lisowski) revidiert. Offensichtlich in voller Übereinstimmung zwischen Hans Modrow und Gregor Gysi wurde in einem Protokoll vereinbart, daß alles finanzielle Vermögen und die Betriebe in der BRD, sowie Beteiligungen im Ausland als Staatsvermögen behandelt werden... Seit dem 8. Juni 1990 wurde im Auftrag der Treuhand AG die Effekt Vermögensverwaltungs GmbH, Geschäftsführer Traudchen Lisowski, gebildet... In die Effekt V. Verwaltungs GmbH wurden neben allen GmbH in der BRD (s. Bericht v. Dez.1988) auch die Befisa (93%)(Gesellschafter Manfred Seidel, Geschäftsführer Ottokar Hermann) und ihr Vermögen eingebracht. Desgleichen die 40%tige Beteiligung (Manfred Seidel) an der Intrac/Lugano-Schweiz - Diese Gesellschaft könnte, wenn sie nicht vor 1991 verkauft wird, einen Erlös von 80-100 Millionen DM einbringen... In der detaillierten Erfassung des Kapitals fährt Frau Lisowski und Prof. Dr.

Gerstenberger (als Berater) in der Woche vom 19.06.1990 - nach Lugano... Frau Lisowski hat von Jochen Steyer strengstes Verbot, mit ehemaligen Mitarbeitern des Bereiches über ihre jetzige Tätigkeit zu sprechen. Die im ND (PDS) am 11.6.90 erschienene Meldung über eine aufgelöste Holding in Luxemburg hat mit meiner Tätigkeit nichts zu tun. Diese Holding ist auch Frau Lisowski nicht bekannt. Das Parteivermögen (SEW/SED Druckhaus Nord-Berlin (West) ... und die wahrscheinliche Holding in der Schweiz sind weder mir noch Frau Lisowski bekannt... Im Interesse des Quellenschutzes bitte ich, die Information streng vertraulich zu behandeln." (MAT A 23, S. 172f)

Der Briefempfänger Schäuble hat gegenüber dem Untersuchungsausschuß und in Presseveröffentlichungen beteuert, die Briefe, die er von Schalck nach dessen Flucht aus der DDR erhalten habe, seien rein persönliche Briefe gewesen.

"Danach habe ich einen unmittelbaren Kontakt zu ihm nur noch in der Form gehabt, daß er mir ein paarmal, ich meine, handschriftliche Briefe geschrieben hat, in denen er seine persönliche Lage geschildert hat. Die Briefe waren von der Art, daß sie eine Antwort-- Ich hätte gar nicht gewußt, was ich hätte antworten sollen. Sie ließen auch nicht eine Antwort erwarten; es waren rein persönliche Briefe. Ich verfüge auch nicht mehr über sie; ich habe sie nicht mehr, weil ich sie gelesen, zur Kenntnis genommen habe."

Und:

"... das sind nun wirklich meine Privatbriefe... Sie waren nicht so, daß sie einer Antwort bedurften. Sie hatten keinen amtlichen Inhalt, nichts dergleichen. Es waren die Beschreibungen eines Menschen, von dem ich aus den Briefen entnommen habe, daß er in einer schwierigen inneren Lage sei." (Prot.24/17, 57)

Der Widerspruch zwischen dem Inhalt des Briefes und Schäubles diesbezüglicher Aussage vor dem Untersuchungsausschuß ist offensichtlich.

#### EXKURS: DIE EIGENTUMSFRAGE ALS DREH-UND ANGELPUNKT

Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzungen um die SED-Parteifirmen nach dem 03.10.1990 war die Frage, wie die Eigentumsverhältnisse dieser Firmen gestaltet waren. Als SED-Parteieigentum wäre die Unabhängige Kommission Parteivermögen mit ihren spezifischen Kontrollrechten und Kontrollpflichten in Zusammenarbeit mit dem Direktorat Sondervermögen der THA für ihre Abwicklung zuständig gewesen. Als Staatseigentum der ehemaligen DDR - also Eigentum des Bereiches KoKo - , wäre nach wie vor das Direktorat Außenhandelsbetriebe der THA mit den Effekt- und BHFG-Geschäftsführern Waltraud Lisowski und Jochen Steyer für die Parteifirmen zuständig geblieben.

Das für die Effekt-Gesellschaft zuständige Direktorat Außenhandelsbetriebe der THA (Dr. Strecker, RA Reuther, Dr. Dörenberg) vertritt bis heute den Standpunkt, bei den SED-Parteifirmen habe es sich um staatliches Eigentum gehandelt, weil die Eigentumsrechte in Form von Zessionserklärungen beim Bereich KoKo in der Wallstraße lagerten. Die sogenannten Zessionserklärungen sind Inhaberpapiere über die ausländischen Holdinggesellschaften der Parteifirmen. Es handelt sich um Blanko-Urkunden, die von der Präsidialanstalt Vaduz dem Züricher Bankier Max Moser-Bucher übergeben worden waren, der im Auftrag von Waltraud Lisowski ab Mitte der 70er Jahre die Firmenmängel der Parteifirmen in Vaduz bei der Präsidialanstalt eingetragen hatte. Wer im Besitz dieser Urkunden war, war der Besitzer der SED-Parteifirmen.

Diese rein formal-juristische Argumentationsweise der Treuhandanstalt verkennt die tatsächliche Situation in der damaligen DDR. Von der Entstehungsgeschichte her und der Zuständigkeit des ZK der SED handelte es sich bei den ca. 20 SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik um Eigentum der SED, das lediglich zur besseren ökonomischen Verwaltung und Steigerung der Gewinne an KoKo zur Betreuung als Treugut abgegeben wurde. Diese Zusammenhänge zeigt bereits die Tatsache, daß Schalck-Golodkowski bis zum Ende der DDR jährlich gegenüber dem Generalsekretär der SED, Erich Honecker, über das von ihm verwaltete Vermögen der SED Rechenschaft ablegen mußte.

Für die Beurteilung der Eigentumsverhältnisse der SED-Parteifirmen muß eine wirtschaftliche und politisch-historische Betrachtungsweise zugrundegelegt werden und keine formaljuristische. Es muß gefragt werden nach:

- a) dem Grad der Rechenschafts- und Auskunftspflicht des Bereichs KoKo gegenüber der Partei
- b) dem Grad der personellen Einflußnahme der Partei auf die von KoKo verwalteten Parteifirmen
- c) dem Ausmaß der Verfügung über die Gewinne der Parteifirmen durch die Partei
- d) der Kapitalbereitstellung durch die Partei für die Parteifirmen
- e) den Machtverhältnisse, dem Selbstverständnis und dem Sprachgebrauch der damals handelnden Akteure von Partei, KoKo und MfS in der ehemaligen DDR

Im einzelnen ergibt eine Prüfung der dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen:

a) Rechenschaftspflicht gegenüber der Partei

Sowohl die Geschäftsführer der Parteifirmen als auch die AG Parteifirmen (Leiterin: Waltraud Lisowski) und der Leiter des Bereichs KoKo (Alexander Schalck-Golodkowski) hatten umfangreiche Rechenschafts- und Auskunftspflichten über die wirtschaftliche Tätigkeit und die wirtschaftlichen Ergebnisse der Parteifirmen gegenüber den zuständigen Gremien der Partei (Generalsekretär Honecker, Leiter der Abteilungen "Verkehr" und "Finanzen und Parteibetriebe"):

aa) Jährliche umfassende Rechenschaftsberichte durch den Leiter des Bereiches KoKo an den Generalsekretär der SED über die Tätigkeit der Firmen, ihre wirtschaftliche Entwicklung, ihre Perspektiven, die auftretenden Kaderprobleme

ab) Jährliche Anträge des Leiters von KoKo auf Revision der wirtschaftlichen Ergebnisse der Parteifirmen bei der Abteilung Finanzen und Parteibetriebe des ZK der SED mit der Bitte um die Erteilung einer Entlastung

ac) außergewöhnliche Ausgaben und Vorhaben im Zusammenhang mit den Parteifirmen mußten der Abteilung Verkehr des ZK der SED regelmäßig auch außerhalb der jährlichen Rechenschaftslegung unmittelbar zur Kenntnis gegeben werden. Dies galt z.B. für die Höhe der Geschäftsführergehälter, einmalige Sonderzahlungen an die Geschäftsführer und die Höhe der Tantiemen der Geschäftsführer

b) Personelle Einflußnahme durch die Partei

Nach der Ordnung vom 06.06.1983 hatte die SED (Abteilung Verkehr des ZK der SED) u.a. die folgenden Befugnisse für die Personalpolitik der Parteifirmen:

ba) Der Leiter der Abteilung Verkehr des ZK der SED hat das Vorschlagsrecht für die Geschäftsführer und Prokuristen der Parteifirmen. Diese müssen DKP-Mitglieder sein. Der Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung darf lediglich die fachliche Qualifikation der vorgeschlagenen Personen prüfen. (Punkt 5.2. der Ordnung)

bb) Der Leiter der Abteilung Verkehr ist für die "spezielle und konspirative Tätigkeit der Leiter (Geschäftsführer) und anderer leitender Mitarbeiter der Firmen .. entsprechend den politisch-ideologischen Notwendigkeiten in Abstimmung mit der DKP" zuständig. (Punkt 5.1 der Ordnung)

bc) Die Geschäftsführer der Parteifirmen waren verpflichtet, die ihnen "aus den ökonomischen Ergebnissen zugebilligten Tantiemen ... zum Teil über die Abteilung Verkehr an die Partei als Spende abzuführen." (Punkt 7. der Ordnung).

bd) Für "die politisch-ideologische Arbeit" und die "Schulung" der Angestellten der Parteifirmen war die Abteilung Verkehr des ZK der SED zuständig

be) Auf ausdrücklichen Wunsch der Abteilung Verkehr des ZK der SED erhielten die Geschäftsführer der Parteifirmen zusätzliche finanzielle Vergünstigungen

#### c) Verfügung über die Gewinne der Parteifirmen durch die Partei

Die Ordnung vom 06.06.1983 legt bereits in Punkt 1.1. fest, daß es das ausschließliche Ziel der Geschäftstätigkeit der Parteifirmen ist, Gewinne "für den disponiblen Fonds der Partei zu erwirtschaften".

Es ist unstrittig, daß spätestens ab Beginn der 80er Jahre die Zuführungen aus Gewinnen der Parteifirmen die hauptsächliche Einnahme-Quelle des "Disponiblen Fonds" der SED war. Es war die Partei SED, die mit der Ordnung von 1983 bestimmt hatte, daß die Firmen, "die sich im Eigentum der SED befinden" keine andere Quelle als den "Disponiblen Parteifonds" speisen dürfen. Damit hatte der Eigentümer der Firmen den alleinigen Verwendungszweck der Parteifirmen-Gewinne unzweideutig festgelegt.

#### d) Kapitalbereitstellung durch die SED für die Parteifirmen

Nach den Aussagen des stellvertretenden Leiters der Abteilung Verkehr, Friedel Trappen, gegenüber der Wirtschaftsprüfergesellschaft Arthur Andersen kam das Gründungskapital für die von KoKo verwalteten Parteifirmen ursprünglich von der SED. Es soll Strohmännern oder Treuhändern zur Verfügung gestellt worden sein.

Nach Auskunft von F. Trappen handelte es sich hierbei um die folgenden Firmen:

- Intema GmbH, Essen
- Melcher GmbH, Elmshorn
- Chemo-Plast GmbH, Berlin/Wien
- Richard Ihle GmbH, Hamburg
- Deutsche Handelsgesellschaft Ost-West mbH, Berlin
- Noha GmbH, Bochum
- EMA GmbH, Essen
- Heska Druck, Hainburg
- Witténbecher GmbH, Essen/Berlin/Wien
- Heska Druck Portuguesa Tipographicas
- Imog B. V., Rotterdam
- Eumit SPA, Turin.

Bei ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Berlin am 23.05.1991 erklärte Waltraut Lisowski, zur Frage, wer ursprünglich das Gründungskapital für die Parteifirmen gegeben habe, darüber keine Auskunft geben zu können. Bei ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Bochum am 17.02.1992 gab sie jedoch an, daß die Parteifirmen in der Bundesrepublik auf Veranlassung der SED (Herrn Steidl) gegründet worden waren und daß Herr Steidl bestimmte, welches Geld von der DKP vereinnahmt wurde, bzw. welches an die SED abzuführen war.

Diese Befugnis der SED vor 1976 ist ein starkes Indiz dafür, daß zumindest wesentliche Teile des Gründungskapitals für die von natürlichen Personen gegründeten Parteifirmen von der SED gekommen sein müssen.

#### e) Machtverhältnisse, Selbstverständnis und Sprachgebrauch der handelnden Akteure von Partei, KoKo und MfS in der ehemaligen DDR